

VSS-Mitteilung Nr. 8/2013 vom 03. Oktober 2013

An die Präsidenten
der VSS Mitgliedsvereine!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu *relevanten Themen* und erinnert an die *wichtigsten Termine*.

Der VSS informiert:

Zweiter Lehrgang zum Sportinstructor startet

Der Verband der Sportvereine Südtirols (VSS) startet im Herbst die 2. Auflage des Lehrgangs zum VSS-Sportinstructor. Die Fortbildung umfasst insgesamt 140 Unterrichts- und Praxisstunden, wobei die Ausbildungstage auf 8 Ausbildungsmodulen in einem Zeitraum von etwa 18 Monaten verteilt sind. Der Lehrgang zum VSS-Sportinstructor ist für all jene gedacht, die sich zu Trainern bzw. Übungsleitern verschiedener Sportarten ausbilden lassen wollen, jedoch dies zeitlich nur berufsbegleitend machen können. Interessierte können sich bis einschließlich Montag, **den 21. Oktober 2013**, anmelden. Weitere Informationen sowie das entsprechende Anmeldeformular finden Sie [hier](#) auf der Homepage des VSS.

Defibrillatoren-Pflicht: VSS bietet Hilfestellung

Seit 4. August 2013 ist das Dekret des Gesundheitsministeriums vom 24. April 2013 (Veröffentlichung in der Gazzetta Ufficiale vom 20. Juli 2013) in Kraft, welches unter anderem eine Defibrillatoren-Pflicht für Sportvereine vorsieht. Um alle Fragen zu klären, die rund um die Defibrillatoren entstanden sind, hat der VSS eine eigene Task Force eingerichtet. Dieser Arbeitsgruppe gehören Sportmediziner und Rechts-Experten an. Für den VSS sind Obmann Günther Andergassen, dessen Vize Much Pichler sowie Thomas Ladurner dabei. Ein erstes Rundschreiben ist bereits an die Vereine gegangen. Unter anderem bittet der VSS die Mitgliedsvereine darin um eine Bedarfserhebung bis 15. Oktober, um die Anzahl der benötigten Defibrillatoren zu eruieren. Weitere Informationen, das Rundschreiben und das Formular zur Bedarfserhebung finden Sie [hier](#) auf der Homepage des VSS.

Mehrwertsteuer-Erhöhung seit 1. Oktober

Am 1. Oktober 2013 trat die Erhöhung der Mehrwertsteuer von 21 auf 22 Prozent in Kraft. Eine zunächst angedachte Verschiebung fand nicht statt, da der dafür vorgesehene Gesetzesentwurf vom Ministerrat nicht genehmigt wurde. Die verminderten Mehrwertsteuer-Sätze von 4% und 10% bleiben unverändert.

Termine und Fristen im Monat Oktober:

5.-6. Oktober 2013: 1. Mentaler Praxis-Workshop in Naturns


Der Workshop am 5. und 6. Oktober im Tenniscamp Naturns beinhaltet verschiedene Koordinations- und Wahrnehmungsherausforderungen und zusätzliche Alpha-Entspannungseinheiten. Nicht die Automatisierung von Bewegungen und Bewegungsabläufen ist das Ziel, sondern eine Steigerung der Handlungsmöglichkeiten in verschiedenen Situationen. Weitere Informationen finden sie [hier](#)

 **8. Oktober 2013: VSS-Bezirksversammlung Vinschgau**

Am Dienstag, 8. Oktober 2013 mit Beginn um 18:30 Uhr lädt der VSS, Bezirk Vinschgau, alle Vereinspräsidenten, Sektionsleiter, Funktionäre und Sportinteressierte sehr herzlich zu einer Informationsveranstaltung ein. Im Zentrum wird dabei das Thema Sportmedizin statt. Um Anmeldung (info@vss.bz.it bzw. 0471/974378) wird gebeten.

 **11. Oktober 2013: VSS-Bezirksversammlung Pustertal/Gadertal**

Am Freitag, 11. Oktober 2013 mit Beginn um 19:00 Uhr lädt der VSS, Bezirk Pustertal/Gadertal, alle Bürgermeister und Sportreferenten, Vereinspräsidenten, Sektionsleiter, Funktionäre und Sportinteressierte sehr herzlich zu einer Informationsveranstaltung ein, in dessen Rahmen auch das 10-jährige Bestehen der Sportmedizin in Bruneck gefeiert wird. Zusätzlich stellen wir dabei den neuen Internet-Auftritt des VSS vor. Um Anmeldung (info@vss.bz.it bzw. 0471/974378) wird gebeten.

 **15. Oktober 2013: Registro IVA Minori**

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehenen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.

 **16. Oktober 2013: Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben**

Die im September von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene **Einkommenssteuer (IRPEF)**, wie auch die Vorsteuer bzw. Abzugssteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im September bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freien Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über 7.500,00€. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat September elektronisch überweisen.

Aktuelles aus der VSS-Tätigkeit finden Sie auch auf der **NEUEN HOMEPAGE!**